# Inhaltsverzeichnis Seite 1 Inhaltsverzeichnis Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit Vorbemerkungen Seite 2-3 Antragsverfahren Seite 4 Bezuschussungsmöglichkeiten 1. Wandern, Fahrten und Lager im Inland Seite 5 2. Begegnungen im Landkreis Osnabrück mit Gruppen aus östlichen Partnerkreisen/Städten Seite 6 3. Wandern, Fahrten und Lager im Ausland Seite 7 4. Jugendgruppenleiterlehrgänge Seite 8 5. Jugendbildungsmaßnahmen Seite 9-10 6. Kinder- und Jugenderholungsarbeit Seite 11 7. Ausleihe der Buttonpresse Seite 12 8. Jugendstiftung des Landkreises Osnabrück Seite 13 9. Jugendring Osnabrücker Land e.V. Seite 14 9a. "100 Ideen-Programm" Seite 15-16

#### Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit Vorbemerkungen

Es sind immer weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint, wenn aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form der Anrede gewählt ist.

Der Landkreis Osnabrück fördert die Aktivitäten der Jugendarbeit nach § § 11, 12 Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) aufgrund der nachstehend aufgeführten Bezuschussungsmöglichkeiten.

# Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.

Es wird erwartet und empfohlen, dass die Maßnahmen der Jugendarbeit von qualifizierten Gruppenleitern durchgeführt werden. Das setzt Kenntnisse in den Grundlagen von Gruppenpädagogik, im Bereich des Jugendschutzes und der Aufsichtspflicht, der Ersten Hilfe und in Versicherungsfragen voraus. Grundsätzlich können Zuwendungen nur für Personen aus dem Landkreis Osnabrück gewährt werden. Ausnahmsweise können auch Personen mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises in die Bezuschussung aufgenommen werden, wenn sie Mitglied einer Jugendorganisation im Landkreis Osnabrück sind. Teilnehmer mit Sitz Gruppenleiter aus dem östlichen Ausland erhalten ebenfalls einen Zuschuss, wenn sie an Begegnungsmaßnahmen im Landkreis Osnabrück teilnehmen.

Es können nur Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert werden, bei denen die Teilnahme auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht. Eine Verpflichtung zur Teilnahme darf nicht bestehen.

Schulen sind, soweit diese Richtlinien keine Ausnahmen vorsehen, von der Förderung ausgeschlossen. Maßnahmen, die von Schulen in der unterrichtsfreien Zeit (kein Pflichtunterricht) angeboten werden, werden in die Bezuschussung mit aufgenommen. Dies gilt für Maßnahmen. die Rahmen der nicht im Innerhalb Ganztagsschulen angeboten werden. zusammenhängenden Zeitraumes können die Bezuschussungsmöglichkeiten nicht neben- oder hintereinander in Anspruch genommen werden.

Zuschüsse werden grundsätzlich nur gewährt, wenn eine angemessene Eigenleistung erbracht wird. Bundes-, Landes- und andere kommunale Mittel bleiben anrechnungsfrei.

Je angefangene 8 Teilnehmer wird ein Gruppenleiter angerechnet. Bei gemischten Gruppen werden mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter gefördert. Bezogen auf die Bezuschussungsmöglichkeiten ist das Höchstalter für Gruppenleiter grundsätzlich unbegrenzt.

Die angegebenen Altersgrenzen gelten nicht bei Maßnahmen, die von Behindertengruppen gemeinsam mit Nichtbehinderten durchgeführt werden.

In begründeten Fällen kann auf Antrag bis zu 75 % des Zuschusses als Abschlagszahlung vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt werden. Hierfür sind ein schriftlicher Antrag und die voraussichtliche Teilnehmerliste vorzulegen.

#### Antragsverfahren

Spätestens einen Monat vor Beginn ist die Maßnahme beim Landkreis Osnabrück anzumelden. Die Anmeldung muss Aufschluss geben über:

- 1. Art der Maßnahme
- 2. Beginn und Ende der Maßnahme
- 3. Voraussichtliche Teilnehmerzahl
- 4. Ort der Maßnahme.

Spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen dem Landkreis Osnabrück prüfungsfähige Unterlagen zur Abrechnung vorliegen. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung vor Ablauf der Sechs-Wochen-Frist für maximal zwei weitere Wochen formlos beantragt werden.

Entsprechende Vordrucke können von der Homepage <a href="https://www.landkreis-osnabrueck.de">www.landkreis-osnabrueck.de</a> (Formularpool – Jugend) herunter geladen werden. Auf Anfrage senden wir Ihnen die Vordrucke auch gerne zu.

Der Landkreis Osnabrück behält sich vor, in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Osnabrücker Land e.V. und den Jugendpflegern, die während des Antragsverfahrens gemachten Angaben zu überprüfen.

## 1. Wandern, Fahrten und Lager im Inland

**Zuschussbetrag:** 2,30 € je Tag und Teilnehmer

Die Gruppenleiter erhalten je Tag einen Zuschuss in Höhe von 4,10 €, die obere Altersgrenze entfällt. Gefördert wird ein Gruppenleiter je angefangene 8 Teilnehmer. Voraussetzung ist die Vorlage einer gültigen

Juleica.

Mindestdauer: 4 Tage; der An- und Abreisetag werden

zusammen als ein Tag gezählt und

bezuschusst

**Höchstdauer:** 21 Tage

Höchstalter für

**Teilnehmer:** 26 Jahre

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Abrechnungsunterlagen: 1. Abrechnungsvordruck

2. Aufenthaltsbestätigung

3. eigenhändig unterschriebene

Teilnehmerliste

# 2. Begegnungen im Landkreis Osnabrück mit Gruppen aus östlichen Partnerkreisen/Städten

Teilnehmer aus den östlichen Partnerkreisen/Städten des Landkreises Osnabrück bzw. seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden können bei Begegnungsmaßnahmen, die **im Landkreis Osnabrück** stattfinden, einen Zuschuss erhalten.

**Zuschussbetrag:** 2,30 € je Tag und ausländischem Teilnehmer/

Gruppenleiter

Mindestdauer: 4 Tage; der An- und Abreisetag werden

zusammen als ein Tag gezählt und

bezuschusst

Höchstdauer: 21 Tage

Höchstalter für

**Teilnehmer:** 26 Jahre

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Abrechnungsunterlagen: 1. Abrechnungsvordruck

2. Aufenthaltsbestätigung

3. eigenhändig unterschriebene

Teilnehmerliste der ausländischen

Teilnehmer

4. Begegnungsprogramm

Eine Maßnahme kann nur dann als Begegnung gefördert werden, wenn ein gemeinsames Programm ausgearbeitet und mindestens 50 % der Programmtage gemeinsam verbracht werden.

Sonderregelung: Schulen sind in die Bezuschussung mit aufgenommen.

#### 3. Wandern, Fahrten und Lager im Ausland

**Zuschussbetrag:** 2,30 € je Tag und Teilnehmer

Die Gruppenleiter erhalten je Tag einen Zuschuss in Höhe von 4,10 €, die obere Altersgrenze entfällt. Gefördert wird ein Gruppenleiter je angefangene 8 Teilnehmer. Voraussetzung ist die Vorlage einer gültigen

Juleica.

Mindestdauer: 4 Tage; der An- und Abreisetag werden

zusammen als ein Tag gezählt und

bezuschusst

**Höchstdauer:** 21 Tage

Alter der

**Teilnehmer:** 7 bis 26 Jahre

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Abrechnungsunterlagen: 1. Abrechnungsvordruck

2. Aufenthaltsbestätigung

3. eigenhändig unterschriebene

Teilnehmerliste

Sonderregelung: Schulen sind mit in die Bezuschussung aufgenommen, wenn es sich um eine Fahrt in die östlichen Partnerkreise/Städte des Landkreises Osnabrück bzw. seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden handelt.

# 4. Jugendgruppenleiterlehrgänge

Lehrgänge können nur dann als Jugendgruppenleiterlehrgänge gefördert werden, wenn sie ausschließlich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Jugendarbeit dienen. Hierbei können sowohl Kurse, die zur Erlangung der Juleica vorgesehen sind als auch Aufbaulehrgänge gefördert werden. Die Teilnahme von einzelnen Personen an Lehrgängen von Anbietern außerhalb des Landkreises Osnabrück kann bezuschusst werden.

Dem Jugendgruppenleiter müssen Kenntnisse über seine pädagogischen Aufgaben (z. B. Gruppenprozesse, Programmgestaltung) und für ihn wichtige Rechtsfragen (vor allem der Aufsichtspflicht) vermittelt werden. Aufbaulehrgänge können nur dann gefördert werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmer eine Juleica besitzen. Die Juleicanummer ist bei der Abrechnung anzugeben.

**Zuschussbetrag:** 6,60 € je Teilnehmer/Gruppenleiter und

effektivem Lehrgangstag, höchstens jedoch 50% der Gesamtkosten des

Lehrganges

**Mindestdauer:** ein effektiver Lehrgangstag ( = sechs

Stunden Bildungsarbeit)

Alter der Teilnehmer: 15 Jahre - unbegrenzt

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Abrechnungsunterlagen: 1. Abrechnungsvordruck

2. Aufenthaltsbestätigung

3. eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste

4. Lehrgangsprogramm

5. Kostenzusammenstellung mit

Rechnungsbelegen

#### 5. Jugendbildungsmaßnahmen

Gefördert werden können Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, sportlicher, kultureller, religiöser, gesundheitlicher, naturkundlicher und technischer Bildung. Hierbei wird ein in sich geschlossenes Programm mit mindestens sechs Stunden Bildungsarbeit ( = ein effektiver Lehrgangstag ) vorausgesetzt.

Es werden nur ganze Lehrgangstage gefördert. Tage mit unter sechs Stunden Bildungsvermittlung können evtl. zu einem effektiven Lehrgangstag zusammen gefasst werden. Bei Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und bei integrativen Maßnahmen werden für einen effektiven Lehrgangstag vier Stunden Bildungsarbeit vorausgesetzt.

**Zuschussbetrag:** 3,50 € je Teilnehmer/ Gruppenleiter

und effektivem Lehrgangstag, höchstens jedoch 50 % der Gesamtkosten der Bildungs-

maßnahme

Mindestdauer: ein effektiver Lehrgangstag

**Höchstdauer:** sechs effektive Lehrgangstage

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

**Alter der Teilnehmer:** 7 - 26 Jahre; **Ausnahme:** Für

Jugendgruppenleiter mit gültiger Juleica gilt kein Höchstalter. Die Juleicanummer ist bei der Abrechnung anzugeben.

Abrechnungsunterlagen: siehe nächste Seite

#### Abrechnungsunterlagen:

- 1. Abrechnungsvordruck
- 2. Aufenthaltsbestätigung
- 3. eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste
- 4. Lehrgangsprogramm
- 5. Kostenzusammenstellung mit Rechnungsbelegen

Sonderregelung: Parteipolitischen Jugendverbänden/-gruppen wird für Bildungsmaßnahmen kein Zuschuss gewährt.

#### 6. Kinder- und Jugenderholungsarbeit

Eine Teilnahme an einer Ferienmaßnahme muss nicht am Geld Der Landkreis Osnabrück stellt dem Osnabrücker Land e.V. und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Osnabrück (AGW) in jedem Jahr eine begrenzte Anzahl von Plätzen der Kinder- und Jugenderholungsarbeit zur Verfügung. Diese Plätze sind für Kinder Jugendliche vorgesehen, deren Eltern ihnen Teilnahme an einer Ferienmaßnahme nicht ermöglichen könnten. In den Genuss dieser Förderung können sowohl kinderreiche und sozialbedürftige Familien als auch Familien mit nur einem Elternteil, Geschiedene oder Getrenntlebende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren gelangen. Weitere Voraussetzungen sind, dass die Mindestdauer der Ferienmaßnahme 7 Tage betragen muss und die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Osnabrück wohnen müssen. Im Einzelfall können bis zu 150,00 € als Zuschuss zu den Kosten einer Maßnahme gewährt werden. Die Zahlung eines Eigenanteils ist zu gewährleisten.

Die Vergabe der Plätze erfolgt innerhalb der oben genannten Organisationen. Die Erziehungsberechtigten haben im Einzelfall zu bestätigen, dass ein Platz der Kinder- und Jugenderholungsarbeit in Anspruch genommen worden ist.

Anträge sind **von den Veranstaltern** an den Jugendring Osnabrücker Land e.V. bzw. an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Osnabrück zu richten. Die Antragsunterlagen können durch den Landkreis Osnabrück überprüft werden.

Zuschüsse für Klassenfahrten können von hier leider nicht gewährt werden!

#### 7. Buttonpresse

Der Landkreis Osnabrück möchte Jugendverbände und Vereine auch auf anderen Wegen in ihrer Arbeit unterstützen. Neben Auskünften in vielen Fragen, die für GruppenleiterInnen wichtig sind, (z. B. Übersicht der Übernachtungseinrichtungen, Fördermöglichkeiten anderer Organisationen usw.) kann auch kostenlos eine Buttonpresse zur Verfügung gestellt werden.

#### **Buttonpresse**

Buttons oder Anstecker sind ein beliebtes Darstellungsmittel. Sie sind Erkennungszeichen und dienen der Kommunikation der Gruppenmitglieder. Mit unserer Button-Presse können Sie Anstecker in der Größe 55 mm selber gestalten und herstellen. Alle dafür benötigten Geräte und Zubehörteile können Sie ausleihen. Die Kosten für einen kompletten Button, bestehend aus Ober- und Unterteil, Folie und Papier liegen bei 0,25 € pro Button.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

#### 8. Jugendstiftung des Landkreises Osnabrück

Die Jugendstiftung des Landkreises Osnabrück engagiert sich seit ihrer Gründung im Jahr 2001 für benachteiligte junge Menschen. Gefördert werden Projekte der Jugendarbeit, Jugendpflege, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, die benachteiligten Jugendlichen neue Perspektiven geben. Die Stiftung unterstützt zudem innovative Ideen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Stärkung sozialer Grundtugenden. Die wissenschaftliche Begleitung solcher Projekte kann ebenfalls gefördert werden.

Die Geschäftsstelle der Jugendstiftung befindet sich beim Landkreis Osnabrück. Tel. 0541/501-3578, e-mail: jugendstiftung@lkos.de. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück:

http://jugendstiftung.landkreis-osnabrueck.de

## 9. Jugendring Osnabrücker Land e.V.

Der Jugendring ist ein Zusammenschluss der im Landkreis Osnabrück ansässigen Jugendverbände. Derzeit sind folgende 13 Verbände Mitglied im Jugendring Osnabrücker Land e.V.:

Sportjugend, Evangelische Jugend, Katholische Jugend, DLRG Jugend, Jugendfeuerwehren, Kreismusikverband, Niedersächsische Landjugend, Katholische Landjugendbewegung. Jugendrotkreuz, Deutscher Alpenverein, Naturfreundejugend, Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg und die hauptamtlichen Jugendpfleger im Landkreis Osnabrück.

Nach außen hin wird der Jugendring durch einen siebenköpfigen Vorstand vertreten, der alle zwei Jahre gewählt wird. Die hauptamtlichen Jugendpfleger im Landkreis Osnabrück sind mit beratender Stimme vertreten.

Die Aufgaben des Jugendringes sind u.a.

- die Interessen der Jugend und die gemeinsamen Belange der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Osnabrück zu vertreten und durchzusetzen
- Vernetzung und Austausch
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Fort- und Weiterbildung von Gruppenleiter/innen
- Förderung der Kinder- und Jugenderholung sowie der Initiativgruppenarbeit

Besondere Projekte des Jugendringes sind u.a. die Durchführung von Zukunftstagen, Juleicafachtagen und die Verleihung des Jugendförderpreises sowie die jährliche Veröffentlichung von Reiseund Fortbildungsangeboten. Die Geschäftsstelle des Jugendringes befindet sich beim Landkreis Osnabrück. Tel. 0541/501-3579, email: jugendring@lkos.de. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Jugendringes:

www.jugendring-os-land.de

#### 9a) 100 Ideen-Programm – Förderprogramm des Jugendrings

Mit dem "100 Ideen-Programm" will der Jugendring Osnabrücker Land e. V. helfen Ideen zu verwirklichen.

#### Gefördert werden:

Zeltlagerbedarf

#### aber auch

- Kleinstprojekte
- Inhaltliche Veranstaltungen
- Weitere Materialien für die Jugendarbeit

(ausgenommen die Idee ist schon verwirklicht oder wird bereits anderweitig durch den Landkreis gefördert).

#### Mögliche Bewerber:

- Jugendverbände, -vereine
- Jugendgruppen
- Offene Jugendarbeit
- ...

#### Finanzielle Unterstützung:

- Höchstens 50% der Gesamtkosten
- Maximal 500,- €

#### Bewerbungsverfahren:

- Unter <u>www.jugendring-os-land.de</u> die Vorlage für eine Bewerbung herunterladen oder in der Geschäftsstelle anfordern.
- 2. Die Idee beschreiben (warum und wofür wird die Unterstützung benötigt) und Finanzierungsplan ausfüllen.
- 3. Eine verantwortliche Person unterschreibt die Bewerbung.
- 4. An den Jugendring senden.

- 5. Der Jugendring klärt mit Hilfe von Jugendpflegern und Jugendreferenten den Bedarf vor Ort.
- 6. Eine Jury entscheidet über die Förderung.

#### Zusätzliche Bedingungen:

Der Bewerber verpflichtet sich, eine Kurzdokumentation nach Verwirklichung der Idee inklusive dreier Fotos beim Jugendring einzureichen.

#### Kontrolle:

Der Jugendring wird die Finanzierung (Verpflichtung, die Quittungen aufzubewahren) und das Ergebnis beim Verantwortlichen vor Ort (siehe Unterschrift) prüfen.

#### Antragstellung möglich,

- ab 1. Januar 2011
- bis keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen

Träger des 100 Ideen-Programms ist der Jugendring Osnabrücker Land e. V. Der Landkreis Osnabrück finanziert das Projekt und stellt mit diesem Investitionsprogramm der Jugendarbeit im Landkreis im Jahr 2011 27.500 € zur Verfügung.

#### Bewerbungen auf eine Förderung aus dem 100 Ideen-Programm an den:

Jugendring Osnabrücker Land e. V. "100 Ideen-Programm" Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Tel.: 0541/501-3579 Fax: 0541/501-4406

Mail: jugendring@lkos.de

Home: www.jugendring-os-land.de

